



Kooperationsvereinbarung

Um die über 40 Jahren erprobte und bewährte Kooperation auf der Grundlage der jetzigen Schulstruktur und zum Zweck der Erhaltung der jeweils eigenen pädagogischen Schwerpunkte der Schulen zwischen

dem Werner-von-Siemens-Gymnasium,

dem Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Harzburg und

dem Oberharz-Gymnasium Braunlage

zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler

zu bestärken,

auch für die Zukunft zu erhalten und

nach Möglichkeit zu intensivieren,

schließen die drei genannten Schulen folgende Vereinbarung:

1

Die Schulleitungsteams treffen sich einmal pro Schuljahr nach den Osterferien zum Informations- und Planungsaustausch. Die Koordinatoren stehen in regelmäßigem Austausch zur Koordination schulfachlicher Belange.

2

Die Schulen stimmen sich grundsätzlich im Hinblick auf Terminpläne, pädagogische und personelle Planungen ab, helfen sich unbürokratisch aus und informieren über schulinterne Entscheidungen.

3

Die beiden Bad Harzburger Gymnasien informieren die Elternschaft der Grundschulen über den gymnasialen Bildungsgang. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den ersten gymnasialen Jahrgang und Übergänge zwischen den Schulen in späteren Jahrgängen werden zwischen den Gymnasien durch Gespräche auf Schulleiterebene einvernehmlich begleitet.

4

Die Fachkonferenzen arbeiten im Hinblick auf Schulbuchentscheidungen, curriculare Fragen und fachliche Standards zusammen. Die Fachleute werden zu den Fachkonferenzen der anderen Schulen als beratende, nicht stimmberechtigte Teilnehmer eingeladen.

5

Im Fach Sport wird die intensive Zusammenarbeit der beiden Harzburger Gymnasien im schulübergreifenden Kursangebot fortgesetzt. Die Koordination übernimmt das Werner-von-Siemens-Gymnasium.

6

In der Einführungsphase wird das Angebot einer weiteren Fremdsprache schulübergreifend geregelt.

7

In der Qualifikationsphase werden, je nach Anwahl, schulübergreifende Kurse gebildet. Klausurenplan und Kursfahrtstermine werden abgestimmt.

8

Die Abiturtermine der mündlichen Prüfungen werden abgestimmt. Die FPA der Kooperationskurse werden gezielt schulübergreifend besetzt.

9

Für die Klassen 5 und 6 wird jeweils ein gemeinsamer Waldprojekttag durchgeführt.

10

Der AG-Bereich der Schulen ist grundsätzlich für alle offen.

11

Zeitlich begrenzte Abordnungen von Lehrkräften zwischen den Schulen verstärken diese Absicht und sollen allen Lehrkräften ermöglichen, in der Sekundarstufe I und II zu unterrichten.

12

Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft (insbesondere die Personalräte) der drei Schulen pflegen ihren Kontakt mit dem Ziel, die Kooperation weiter zu entwickeln. Sie unterstützen und fördern die Kooperation nach außen.

Der Kooperationsvertrag ist spätestens nach 3 Jahren fortzuschreiben.

Die Schulleitungen haben diesem Vertrag zugestimmt.

Beschluss des Schulvorstandes am Werner-von-Siemens-Gymnasium am 02.11.2021

Beschluss des Schulvorstandes am Oberharz-Gymnasium Braunlage am 11.11.2021

Beschluss des Schulvorstandes am Niedersächsischen Internatsgymnasium Bad Harzburg
22.11.2021

Die Schulleitungen

OStD' I. Rau
(Werner-von-Siemens-Gymnasium)

StD Dr. J. Cordes
(Oberharz-Gymnasium Braunlage)

StD S. Homberg
(Niedersächsisches Internatsgymnasium Bad Harzburg)